

Bekanntmachung der Stadt Eckernförde

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des einfachen Bebauungsplanes Nr. 82 "Gebiet zwischen Brennofenweg, Rendsburger Straße und Berliner Straße" der Stadt Eckernförde nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.06.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 82 "Gebiet zwischen Brennofenweg, Rendsburger Straße und Berliner Straße" der Stadt Eckernförde und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist **vom 10.06.2025 bis 11.07.2025** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://bob-sh.de/plan/einfacher-bp82-eckernfoerde>

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die nördliche und östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 60/58 (Flur 6), die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 60/56 (Flur 6), die nördliche und östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 60/66 (Flur 6) und 56/52 (Flur 7) die östliche und südliche Grenze des Flurstücks 56/56 (Flur 7), die westliche Grenze des Flurstücks 56/38 und 56/33 (Flur 7) sowie die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 53/4 und 53/15 (Flur 7)
- im Osten: durch die westliche Begrenzungslinie der Berliner Straße (Flurstück 119/17 und 119/19) der DB Bahntrasse (Flurstück 1170) und der Flurstücke 1168 und 1086/40, alle Flur 7
- im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1179 sowie die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1177 und 37/8 der Flur 7
- im Westen: durch die östliche Begrenzungslinie der Straße Brennofenweg sowie Rendsburger Straße (Flurstück 113/24, Flur 7 und 72/8, Flur 6)

Das Plangebiet weist eine Fläche von 15,66 ha auf.

Der genaue Verlauf des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um einen Bebauungsplan, der in vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt wird. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Lärmtechnische Untersuchung Verkehrslärm (Bearbeitungsstand 11.04.2025) und die Lärmtechnische Untersuchung Gewerbelärm (Bearbeitungsstand 07.05.2025), beides wurde vom Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH erstellt.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
 - o Vorzugsweise direkt online auf BOB-SH (<https://bob-sh.de>)
 - o oder per Email an bobsh@eckernfoerde.de abgegeben werden.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde eingereicht werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 82 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 82 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB
 - o Einsichtnahme während der Dienststunden (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 bis 12 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr) im Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde, Zimmer 214.
 - o Aushang der Planskizzen während dieser Zeit im Aushangkasten des Rathauses/ Bauamt 2. Stock

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung an Bauleitplanverfahren / Ostseebad Eckernförde

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt

Eckernförde, den 03.06.2025

Stadt Eckernförde
Die Bürgermeisterin

gez. Ploog
(Ploog)

Anlage

- Übersicht Geltungsbereich Bebauungsplan Nummer 82

**SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 82
"GEBIET ZWISCHEN BRENNOFENWEG, RENDSBURGER STRASSE UND BERLINER STRASSE"**

GELTUNGSBEREICH ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

